

Außenwirtschaft aktuell



Seminare	4
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	4
02.12.2025 Webinar zur Mitarbeiterentsendung nach Italien	4
22.01.2026 Geschäftschancen in Schwellen- und Entwicklungsländern.....	4
24. – 27.03.2026 Delegationsreise nach Istanbul	5
03. – 08.05.2026 Delegationsreise USA: Detroit und Chicago	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
EU: Veröffentlichung der novellierten CBAM-Verordnung.....	6
EU: Neue De-minimis-Schwelle bei CBAM.....	6
EU: Rat und Parlament einigen sich auf Mandat zur Verschiebung und Vereinfachung der EUDR	7
EU: Antidumpingmaßnahmen gegen Stahlprodukte aus China	7
EU: E-Commerce Kleinsendungen aus Drittstaaten: Übergangslösung ab 2026	7
EU-Lieferkettenrichtlinie: EU-Parlament verabschiedet Vereinfachungsvorschläge	8
Montenegro und Moldau: treten dem gemeinsamen Versandverfahren bei	9
USA: Zölle auf Lastkraftwagen, Lkw-Teile und Busse.....	10
USA: Update zu US-Zöllen auf Einfuhren von KFZ und KFZ-Teilen.....	10
VAE: Zollsatz für Eisen bleibt bei zehn Prozent.....	10
Modernisierte Ursprungsregeln im PEM-Raum verabschiedet	10
Ländernotizen	11
China: China und die ASEAN-Staaten erweitern ihr Freihandelsabkommen.....	11
Schweiz: Schweiz tritt EU-Forschungsprogrammen bei	11
USA: Handelsstreit zwischen USA und China -aktueller Stand	12
Ungarns Wirtschaft steht unter Druck.....	12
Marokko ist ein wachstumsstarker Wirtschaftsstandort	12
Kuwait 2025: Energie- und Infrastrukturprojekte treiben Investitionsboom	13
Dänemark ist ein stabiler und attraktiver Wirtschaftsstandort	13
Veröffentlichungen	14
DIHK veröffentlicht AHK World Business Outlook Herbst 2025	14
USA: Sonderseite: Handelspolitik unter Trump	14
Verschiedenes	15
Datenbanken unterstützen Unternehmen im internationalen Handel	15

Seminare

4.12.2025	<u>Lieferantenerklärungen</u>	online
8.01.2026	<u>Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025/2026</u>	online
16.01.2026	<u>Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025/2026</u>	online
20.01.2026	<u>Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025/2026 (intensiv)</u>	online

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

02.12.2025 Webinar zur Mitarbeiterentsendung nach Italien

Wer in Italien Montagearbeiten durchführt oder andere Dienstleistungen erbringt, sollte sich möglichst frühzeitig mit den vor Ort geltenden arbeitsrechtlichen und administrativen Auflagen befassen. Das kostenfreie Webinar am 2. Dezember von 10 bis 11:15 Uhr bietet einen praxisnahen Überblick über die geltenden Regelungen bei der Entsendung von Mitarbeitenden nach Italien und beantwortet zentrale Fragen, wie zum Beispiel: Wann liegt eine Entsendung vor? Welche Vorschriften bestehen bezüglich der Meldepflicht und welche Unterlagen müssen bereitgehalten werden? Seit dem 1. Oktober 2024 ist zudem eine neue Anforderung in Kraft getreten, die nicht nur für Bauunternehmen gilt: Es muss überprüft werden, ob die Arbeitnehmer auf einer Baustelle im Sinne des italienischen Arbeitssicherheitsgesetzes tätig sind und, falls dies zutrifft, vor Arbeitsbeginn den sogenannten Baustellenführerschein beantragt werden. Die Deutsch-Italienische Handelskammer (AHK) informiert über das italienische Entsendegesetz, den neuen „Baustellenführerschein“ und gibt sowohl einen Überblick über den Anwendungsbereich der Vorschriften als auch praktische Tipps zur ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlichen Pflichten. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Webseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

22.01.2026 Geschäftschancen in Schwellen- und Entwicklungsländern

Neue Geschäftsmöglichkeiten liegen oft in weniger etablierten Märkten, in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die richtigen Geschäftskontakte herzustellen oder passende Förderinstrumente zu kennen, ist für den Zugang zu diesen Absatzmärkten enorm wichtig. Die Agentur für Wirtschaft und

Entwicklung (AWE) ist die zentrale Anlaufstelle der Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche und europäische Wirtschaft. Der IHK-Hub der AWE (Business Scout Oliver Wagener) bei der IHK Düsseldorf steht Ihnen als zentrales Beratungsangebot zur Verfügung, um Sie bei Ihren nachhaltigen Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in einem 45-minütigen Einzelgespräch über die Unterstützung Ihrer nachhaltigen Geschäftsmodelle zu informieren. Die Gespräche finden über MS Teams statt. Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Website der Oldenburgischen IHK](#).

24. – 27.03.2026 Delegationsreise nach Istanbul

Die Türkei zählt zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern Deutschlands und bietet niedersächsischen Unternehmen vielfältige Chancen: als industrielles Drehkreuz zwischen Europa und Asien, als aufstrebendes Zentrum für Technologie und Innovation, aber auch als Fachkräftepool. Um diese Potenziale gezielt zu erschließen, organisiert die IHK Lüneburg-Wolfsburg in Kooperation mit der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei) eine Delegationsreise nach Istanbul und in die Region Gebze/Kocaeli.

Während der Reise erhalten die Teilnehmenden exklusive Einblicke in aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen, treffen Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Verwaltung und knüpfen wertvolle Geschäftskontakte. Unternehmensbesuche, Fachgespräche und Netzwerkformate bieten Gelegenheit, neue Kooperationen anzubahnen und bestehende Beziehungen zu vertiefen.

Schwerpunkte der Reise sind:

1. Markterschließung für den Außenhandel in den Bereichen:

- Energiewirtschaft,
- Mobilität,
- Chemie- und Kunststoffindustrie,
- Smart City, Green & Digital Transformation

2. Fachkräftegewinnung für Niedersachsen

Wir freuen uns auf Ihre Interessensbekundung auf der [Website der IHK Lüneburg-Wolfsburg](#).

03. – 08.05.2026 Delegationsreise USA: Detroit und Chicago

Die USA bieten als dynamisches Innovationszentrum eine einzigartige Kombination aus technologischer Führungsrolle, starker Innovationskultur, hohem Entwicklungsengagement sowie enger Zusammenarbeit zwischen Industrie und Technologie.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Delegationsreise nach **Detroit** und **Chicago**. Im Fokus stehen die Themen **erneuerbare Energien, smarte Fertigung, Logistik sowie die Transformation und der Strukturwandel in der Automobilbranche**. Auch das US-Geschäft in Zeiten von Trump 2.0 werden wir durch den Besuch und Austausch mit deutschen Unternehmen vor Ort näher beleuchten. Wir freuen uns auf Ihre unverbindliche Interessensbekundung auf der [Website der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

EU: Veröffentlichung der novellierten CBAM-Verordnung

(GTAI) – Die am 17. Oktober 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlichte überarbeitete CBAM-Verordnung ist am 20. Oktober 2025 in Kraft getreten. Eine maßgebliche Änderung liegt in der neuen De-minimis-Schwelle. Ab dem 1. Januar 2026 gilt die neu eingeführte Mengenschwelle von 50 Tonnen CBAM-Waren pro Jahr. Betroffen sind derzeit die Warengruppen Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel und Zement. Ausgenommen sind Strom und Wasserstoff. Die neue Schwelle sorgt dafür, dass Importeure geringer Mengen CBAM-pflichtiger Waren mit niedrigen grauen Emissionen künftig nicht mehr unter die CBAM-Verordnung fallen. Mit Beginn der Regelphase am 1. Januar 2026 müssen Einführer von CBAM-Waren, deren Importmengen den neuen Schwellenwert überschreiten, als zugelassene CBAM-Anmelder registriert sein. Auch bestimmte Fristen haben sich geändert. Die Frist zur Einreichung der CBAM-Erklärung in der Regelphase sowie zur Abgabe der entsprechenden Zertifikate wurde auf den 30. September eines jeden Jahres verschoben – vormals galt der 31. Mai als Stichtag. Erstmals relevant wird diese Änderung im Jahr 2027 für das Berichtsjahr 2026. Der Verkaufsbeginn der CBAM-Zertifikate wurde ebenfalls angepasst: Er startet nun am 1. Februar 2027. Das Umweltbundesamt stellt die [Änderungen im Detail](#) vor.

EU: Neue De-minimis-Schwelle bei CBAM

(GTAI) Bisher unterlagen Einfuhren ab 150 Euro pro Sendung der CBAM-Verordnung. Das ändert sich: Die neue de-minimis-Schwelle liegt bei 50 Tonnen CBAM-Waren pro Jahr. Importeure, deren Einfuhren diese Schwelle nicht überschreiten, unterliegen keinen zusätzlichen Berichtspflichten. Es sind lediglich die Daten notwendig, die bereits in der Zollanmeldung anzugeben sind. Die 50 Tonnen gelten kumulativ, d.h. für alle CBAM-pflichtigen Waren pro Einführer. Die neue Mengengrenze gilt nicht für Einfuhren von Strom und Wasserstoff.

Die neue de-minimis-Schwelle ist jedoch nicht unveränderlich. Die EU-Kommission kann den Wert anpassen, wenn es eine wesentliche Änderung der Emissionsintensität von Waren gibt oder sich Handelsmuster signifikant verändern, wie beispielsweise durch Versuche, die de-minimis-Schwelle zu umgehen.

Importeure, die mehr als 50 Tonnen CBAM-Waren pro Jahr einführen, brauchen den [Status als zugelassener CBAM-Anmelder](#). Wird die Schwelle unterjährig überschritten, ist die Zulassung Voraussetzung für weitere Einfuhren im selben Jahr. Importeure, die damit rechnen, mehr als 50 Tonnen CBAM-Waren zu importieren, müssen den Antrag als zugelassener CBAM-Anmelder stellen. Zugelassene CBAM-Anmelder sollen zudem die Möglichkeit bekommen, Berichtspflichten an Dienstleister zu delegieren. Einführer von CBAM-Waren und indirekte Zollvertreter, die vor der ersten Einfuhr und spätestens bis zum 31. März 2026 einen Antrag auf Zulassung im CBAM-Register gestellt haben, dürfen bis zur Entscheidung über den Antrag auf Zulassung vorläufig auch ohne Zulassungsstatus CBAM-Waren einführen.

EU: Rat und Parlament einigen sich auf Mandat zur Verschiebung und Vereinfachung der EUDR

(EU) – Der Rat hat sein Verhandlungsmandat für eine gezielte Überarbeitung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Erzeugnisse angenommen. Ziel ist es, die Umsetzung der bestehenden Vorschriften zu vereinfachen und ihre Anwendung zu verschieben, um Marktteilnehmern, Händlern und Behörden eine angemessene Vorbereitung zu ermöglichen. Nach Bedenken von Mitgliedstaaten und Interessenträgern in Bezug auf die Bereitschaft von Unternehmen und Verwaltungen sowie in Bezug auf technische Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Informationssystem unterstützt der Rat die Kommission bei einer gezielten Vereinfachung des Verfahrens der Sorgfaltspflicht. Der Rat drängt ferner darauf, die Anwendung der Verordnung einheitlich um ein Jahr zu verschieben, und zwar für alle Marktteilnehmer bis zum 30. Dezember 2026. Kleinst- und Kleinunternehmen sollen einen zusätzlichen Puffer von sechs Monaten erhalten. Folgende weitere Punkte schlägt der Rat vor:

- Die Pflicht zur Einreichung einer Sorgfaltserklärung würde ausschließlich bei den Marktteilnehmern liegen, die das Produkt erstmals auf dem Markt bereitstellen.
- Nachgelagerte Marktteilnehmer und Händler müssten keine gesonderten Sorgfaltserklärungen mehr einreichen; lediglich die ersten nachgelagerten Wirtschaftsakteure müssten die Referenznummer der ursprünglichen Erklärung aufbewahren.
- Kleinst- und kleine Primärerzeuger müssten nur eine einmalige vereinfachte Erklärung abgeben.
- Der Rat beauftragte zudem die Europäische Kommission, bis zum 30. April 2026 ein Simplification Review durchzuführen, um die Auswirkungen der EUDR und die administrative Belastung zu bewerten.

Das Europäische Parlament hat sich dem Ratsvorschlag am **26. November** weitestgehend angeschlossen. Das Parlament ist nun bereit, Anfang Dezember die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Gesetzes aufzunehmen. Der abschließende Text muss sowohl vom Rat als auch vom Parlament gebilligt werden. Bei der nächsten Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (15. bis 18. Dezember) soll die endgültige Abstimmung erfolgen. Damit könnte die Änderung noch vor Ende 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und der einjährige Aufschub in Kraft treten.

EU: Antidumpingmaßnahmen gegen Stahlprodukte aus China

(EU) – Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober 2025 Antidumpingzölle gegen Schrauben ohne Kopf mit Ursprung in der Volksrepublik China in Höhe von bis zu 72,3 Prozent verhängt. Am 20. Oktober 2025 hatte die Kommission bereits Antidumpingzölle gegen Kettenplatten aus Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China in Höhe von 62,5 Prozent verhängt.

EU: E-Commerce Kleinsendungen aus Drittstaaten: Übergangslösung ab 2026

(EU) – Mit Blick auf den stark gestiegenen Zustrom unverzollter E-Commerce-Kleinsendungen aus Fernost hat der Rat der EU am 13. November 2025 beschlossen, bereits ab 2026 eine Übergangslösung einzuführen.

Damit soll ermöglicht werden, Zölle auf Waren unter 150 Euro schneller und einfacher zu erheben – lange bevor die ursprünglich geplante vollständige Abschaffung der 150-Euro-Freigrenze im Jahr 2028 wirksam wird.

1. Übergangslösung ab 2026: kurzfristige Maßnahme zur Zollbelastung von Kleinsendungen

Der Rat hat sich ausdrücklich verpflichtet, eine einfache und praktikable Interimsregelung zu entwickeln, um Zölle auf Sendungen unter 150 Euro so früh wie möglich zu erheben.

Zielsetzung der Übergangslösung:

- Schnelle Wirkung ab 2026, um das akute Problem zu bremsen
- Pflicht zur Verzollung von Kleinsendungen, auch ohne die technische Infrastruktur des künftigen Customs Data Hub
- Wettbewerbsfairness für EU-Händler
- Begrenzung des Paketaufkommens

Zeitplan

- Beginn der Ausarbeitung: Unmittelbar nach dem Ratsbeschluss, in den „kommenen Wochen“
- Ziel für Inkrafttreten: 2026
- Geltungsdauer: Bis zur vollständigen Einführung des neuen EU-Zolldatenhubs 2028

Konkrete technische Details werden aktuell erarbeitet. Politisch ist jedoch klar: Die Entlastung soll nicht bis 2028 warten – es kommt eine Zwischenlösung.

2. Wichtig: Übergangslösung ist keine pauschale „Handling Fee“

Der Ratsbeschluss spricht explizit von der Erhebung von Zöllen – nicht von Bearbeitungsgebühren. Die Übergangslösung soll daher zollrechtlicher Natur sein, auch wenn ihr konkreter Mechanismus noch erarbeitet wird. Die Handling Fee ist aber nicht vom Tisch und könnte weiterhin kommen.

3. Langfristige Reform: vollständige Abschaffung der 150-Euro-Grenze ab 2028

Parallel dazu arbeitet die EU an einer umfassenden Reform des Zollsystems. Kernpunkt ist die vollständige Abschaffung der Zollfreigrenze für Waren unter 150 Euro – allerdings erst dann, wenn die IT-Infrastruktur dafür bereitsteht.

EU-Lieferkettenrichtlinie: EU-Parlament verabschiedet Vereinfachungsvorschläge

(EU) – Nachdem am 22. Oktober 2025 der Bericht des Rechtsausschusses zum Omnibus-I-Paket (Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattungs- und der Lieferkettenrichtlinie) im EP-Plenum mit

knapper Mehrheit abgelehnt wurde, wurde am 13. November 2025 erneut über die Änderungsanträge aus dem Rechtsausschuss und fast 300 zusätzliche Änderungsanträge im Plenum abgestimmt. Somit hat nun auch das EP seine Verhandlungsposition für den Trilog festgelegt. In Bezug auf die EU-Lieferkettenrichtlinie schlägt das EP u. a. folgende Änderungen vor:

- Erhebliche Verkleinerung des Anwendungsbereichs: Nur noch Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitern und mehr als 1,5 Mrd. Euro weltweitem Netoumsatz sollen direkt von der CSDDD betroffen sein. Dies entspricht auch dem Vorschlag des Rates vom Juni 2025.
- Sorgfaltspflichten in der gesamten Wertschöpfungskette: Anders als vom Rat und der EU-Kommission vorgeschlagen sollen Sorgfaltspflichten über die gesamte Wertschöpfungskette hinaus ausgeübt und nicht auf direkte Geschäftspartner beschränkt werden. Jedoch soll ein risikobasierter Ansatz verfolgt werden. Unternehmen sollen nur dort tätig werden, wo Risiken identifiziert wurden. Risiken können nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert und nacheinander adressiert werden. Bei der abstrakten Risikoanalyse soll ausschließlich auf vorhandene Quellen zurückgegriffen werden.
- Streichung des spezifischen, EU-weiten Haftungsregimes: Von einem spezifischen, EU-weiten Haftungsregime soll abgesehen werden. Das EP folgt damit den Vorschlägen der EU-Kommission und des Rates.
- Komplette Streichung der Vorgaben zu Klimaschutzplänen: Unternehmen sollen im Rahmen der CSDDD nicht mehr zur Aufstellung von Klimaschutzplänen und der Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet werden.

Außerdem wird vorgeschlagen, die Umsatzreferenz bei Geldbußen zu streichen und eine weiterreichende Harmonisierung von Artikeln vorzunehmen. Der Trilog wird nächste Woche beginnen. Mit einer Verabschiedung der Omnibus-I-Richtlinie ist vermutlich Q1/Q2 2026 zu rechnen.

Montenegro und Moldau: treten dem gemeinsamen Versandverfahren bei

Ab dem 1. November können gemeinsame Versandverfahren mit Montenegro und der Republik Moldau als Abgangs-, Durchgangs- oder Beendigungsstaat durchgeführt werden. Die Durchführung der Versandverfahren erfolgt über das elektronische System NCTS (New Computerised Transit System). In Deutschland werden hierfür die Fachanwendungen von ATLAS-Versand genutzt, wie [die deutsche Zollverwaltung](#) mitteilt.

Für Montenegro bedeutet der Beitritt, dass der internationale Warentransit mit allen Staaten des Übereinkommens – darunter die EU-Staaten, EFTA-Länder, das Vereinigte Königreich, Serbien, Nordmazedonien, die Türkei, die Ukraine und Georgien – künftig elektronisch über NCTS erfolgt.

Die Zollverwaltung Montenegros hebt in einer [Mitteilung](#) die Vorteile des NCTS für Unternehmen hervor: ein schnelleres und effizienteres Zollverfahren, weniger Papieraufwand durch elektronischen Datenaustausch, geringere Kosten und kürzere Wartezeiten an den Grenzen.

USA: Zölle auf Lastkraftwagen, Lkw-Teile und Busse

(GTAI) Ab dem 1. November 2025 werden Einfuhren von mittelschweren und schweren Fahrzeugen (Lastkraftwagen) und Lkw-Teilen sowie Bussen mit zusätzlichen Zöllen belegt. Mittelschwere und schwere Lkw umfassen die Klassen 3 bis 8. Dazu zählen unter anderem große Pick-up-Trucks, Transporter für Umzüge, klassische Lastkraftwagen, Muldenkipper sowie Zugmaschinen für Sattelzüge mit 18 Rädern. Zu den betroffenen Lkw-Teilen zählen Schlüsselteile wie Motoren, Getriebe, Reifen und Fahrgestelle. Betroffen sind ferner verschiedene Busse, darunter Schulbusse, Linienbusse und Reisebusse. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der GTAI](#).

USA: Update zu US-Zöllen auf Einfuhren von KFZ und KFZ-Teilen

(GTAI) Seit 3. April 2025 gilt ein Zusatzzoll in Höhe von 25 Prozent; seit 3. Mai 2025 auch für KFZ-Teile. Für die EU gelten nun rückwirkend 15 Prozent. Seit dem 3. April 2025, 00:01 Uhr EST (Eastern Standard Time) werden Kraftfahrzeuge bei der Einfuhr in die USA mit zusätzlichen Wertzöllen in Höhe von 25 Prozent belastet werden. Fahrzeugteile werden dagegen ab dem 3. Mai 2025 mit Zusatzzöllen belastet. Dies hat Präsident Donald Trump am 26. März 2025 unter Berufung auf Section 232 Trade Expansion Act mit der entsprechenden Proclamation 10908 angewiesen. Die Einführung neuer Zusatzzölle wird mit der Gefährdung der nationalen Sicherheit der USA durch die Importmengen bestimmter Kraftfahrzeuge und Autoteile begründet. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der GTAI](#).

VAE: Zollsatz für Eisen bleibt bei zehn Prozent

(GTAI) Die Vereinigten Arabischen Emirate hatten den Zollsatz für bestimmte Eisenprodukte im Jahr 2019 vorübergehend von fünf auf zehn Prozent angehoben.

Betroffen sind Walzdraht aus Eisen (HS 7213) und Stabstahl aus Eisen (HS 7214). Die vollständige Warenliste ist in [Customs Notice No. 2/2019](#) zu finden.

Mit einer [Mitteilung](#) aus Oktober 2022 wurde die Maßnahme auf unbestimmte Zeit verlängert. [Customs Notice 1/2023](#) legte den neuen Endtermin auf den 7. November 2023 fest. Mit [Customs Notice 02/2023](#) wurde die Frist erneut angepasst – diesmal bis zum 12. Oktober 2025. Nun verlängert [Customs Notice 16/2025](#) die Bestimmung um weitere drei Jahre, bis zum 12. Oktober 2028.

Modernisierte Ursprungsregeln im PEM-Raum verabschiedet

(GTAI) Ab dem 1. Januar 2026 sollen nur noch die Regeln des revidierten PEM-Übereinkommens ("revised rules") und somit nur noch ein Set von Ursprungsregeln im gesamten PEM-Raum Anwendung finden. Sämtliche Übergangsregeln sind sodann nicht mehr anwendbar. Vertragsparteien, die bis Ende 2025 keinen dynamischen Verweis auf das PEM-Übereinkommen in ihre Freihandelsabkommen aufgenommen haben, werden von der Kumulierung ausgeschlossen.

Ursprungsnachweise, die vor dem 1. Januar 2026 im Rahmen der alten Regeln ausgestellt und nach diesem Datum innerhalb ihrer Gültigkeitsdauer vorgelegt werden, sollen für Waren anerkannt werden, die sich am 1. Januar 2026 im Durchgangsverkehr oder in einem besonderen Zollverfahren unter zollamtlicher Überwachung befinden. Ursprungsnachweise, die nach dem Inkrafttreten der Anpassung des Freihandelsabkommens ausgestellt wurden, müssen den Vermerk "revised rules" tragen, andernfalls sind sie ungültig.

Lieferantenerklärungen, die nach den alten Regeln erstellt wurden (insbesondere für Lagerware), können im Jahr 2026 weiterhin verwendet werden, sofern sie sich auf Waren beziehen, für die aktuell Durchlässigkeit besteht.

Ländernotizen

China: China und die ASEAN-Staaten erweitern ihr Freihandelsabkommen

(GTAI) Die Handelsminister von China und der zehn ASEAN-Staaten Brunei-Darussalam, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam haben die Verhandlungen über eine Vertiefung ihres Freihandelsabkommens abgeschlossen und die entsprechenden Protokolle unterzeichnet. Das Freihandelsabkommen wird sich künftig auch auf folgende Bereiche erstrecken: digitale Wirtschaft, grüne Wirtschaft, Konnektivität der Lieferkette, Normen und technische Vorschriften sowie Konformitätsbewertungsverfahren, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Zollverfahren und Handelserleichterungen, Wettbewerb und Verbraucherschutz, kleine, mittlere und Kleinstunternehmen sowie wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit. Vor dem Inkrafttreten der neuen Regelungen müssen noch die jeweiligen gesetzgeberischen Prozesse in den Partnerländern abgeschlossen werden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der GTAI](#).

Schweiz: Schweiz tritt EU-Forschungsprogrammen bei

(EU) Am 10.11.2025 haben die EU und die Schweiz das Abkommen über die Beteiligung der Schweiz am Programm „Horizont Europa“, am Programm „Digitales Europa“ und am Programm „Euratom Research & Training (R&T)“ unterzeichnet. Der Beitritt gilt rückwirkend zum 1. Januar 2025 und stellt Schweizer Forschende und Organisationen auf die gleiche Stufe wie die in den EU-Mitgliedstaaten: Sie können Konsortien leiten, direkte EU-Mittel erhalten und Zugang zu allen thematischen Säulen und Instrumenten der Programme erhalten. Darüber hinaus wird die Schweiz ab 2026 Mitglied der Fusion for Energy, die es Schweizer Forschern und der Industrie ermöglicht, einen Beitrag zum ITER, dem weltweit bedeutendsten internationalen Fusionsenergieprojekt, zu leisten. Die Assoziiierung mit Erasmus+ ist für 2027 geplant. Darüber hinaus wird die Schweiz nach Inkrafttreten des Gesundheitsübereinkommens am Programm EU4Health teilnehmen können. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der Europäischen Kommission](#).

USA: Handelsstreit zwischen USA und China -aktueller Stand

(GTAI) Die Germany Trade & Invest (GTAI) gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Handelsstreits zwischen den USA und China. Einen Überblick über aktuelle Gegebenheiten und Neuerungen finden Sie auf der [Website der GTAI](#).

Ungarns Wirtschaft steht unter Druck

Ungarns Wirtschaft steht derzeit unter Druck und kommt nicht in Fahrt: Im 1. Quartal 2025 sank das Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal und um 0,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Die bisherige Hoffnung auf ein BIP-Wachstum von 3,4 % wurde auf 2,5 % korrigiert; unabhängige Analyst:innen rechnen eher mit etwa 1 % oder weniger für 2025.

Hauptstütze der Konjunktur bleibt der private Konsum: Im 1. Quartal gaben die Haushalte 4,1 % mehr aus als ein Jahr zuvor; die Nationalbank prognostiziert für 2025 ein Konsumwachstum von bis zu 5,3 %.

Die Industrie hingegen steht unter erheblichem Druck: Die Produktion schrumpfte um 4,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Investitionen gingen stark zurück – die Bruttoanlageinvestitionen sanken um 12,1 %. Erst mit dem Start neuer Werke internationaler Hersteller (z. B. Projekte von Automobil- und Batterieunternehmen) und — abhängig von einer Erholung der Nachfrage — könnten sich mittelfristig Wachstumsimpulse ergeben.

Die Lage deutscher Unternehmen in Ungarn bleibt angespannt: Laut aktueller Umfrage der Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer (AHK Ungarn) bewerten mehr als die Hälfte der Firmen die allgemeine wirtschaftliche Lage als schlecht; nur wenige planen, ihre Investitionen zu erhöhen.

Für deutsche Exporteure und Investoren bedeutet das: Ungarn bietet weiterhin Potenzial — insbesondere, wenn Konsum stabil bleibt und neue Industrien aufgebaut werden. Doch Risiken wie schwache Industrie, geringe Investitionsbereitschaft und unsichere Rahmenbedingungen sollten bei Engagements besonders berücksichtigt werden.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI), „Ungarns Wachstumsflaute hält an | Wirtschaftsausblick Ungarn“.

Marokko ist ein wachstumsstarker Wirtschaftsstandort

Für das laufende Jahr wird ein BIP-Zuwachs von **3,6–4,6 %** erwartet, getragen von stabiler Binnennachfrage, steigender Auslandsnachfrage, umfangreichen Infrastrukturprojekten sowie einem boomenden Tourismussektor. Besonders die Automobilindustrie, Luftfahrt, Phosphatförderung sowie erneuerbare Energien (Solar, Wind, Wasserstoff) verzeichnen eine starke Dynamik. Auch der private Konsum erholt sich spürbar, unterstützt durch sinkende Lebensmittel- und Energiepreise.

Ausländische Direktinvestitionen stiegen bis November 2025 deutlich, und deutsche Unternehmen profitieren von einer wachsenden Nachfrage nach Investitionsgütern, Maschinen und Technologie. Der Export deutscher Waren nach Marokko – vor allem Maschinen, Fahrzeuge und chemische Erzeugnisse – bleibt attraktiv.

Risiken bestehen weiterhin: Wasserknappheit in der Landwirtschaft, strukturelle Herausforderungen und hohe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen und Hochschulabsolventen können die wirtschaftliche Stabilität belasten. Insgesamt bleibt Marokko jedoch ein vielversprechender Markt für deutsche Firmen, insbesondere in den Bereichen Energie, Industrie, Infrastruktur und Investitionsgüter.

Quellen:

- Germany Trade & Invest: [Wirtschaftsausblick Marokko](#)
- AHK / GTAI: [Ausländische Direktinvestitionen nach Marokko](#)

Kuwait 2025: Energie- und Infrastrukturprojekte treiben Investitionsboom

Kuwait hebt 2025 sein Tempo bei Großinvestitionen deutlich an: Zwischen Januar und Oktober wurden Aufträge im Umfang von etwa **9 Mrd. US-Dollar** vergeben — ein Plus von rund **33 %** im Vergleich zum Vorjahr. Besonders stark wächst der Energiesektor, in dem rund 4,9 Mrd. US-Dollar angelegt wurden — ein Zuwachs von **136 %** und damit der mit Abstand führende Bereich bei neuen Projekten. [GTAI Exportguide](#)

Zentrale Investitionsvorhaben betreffen Kraftwerk- und Wasserprojekte — darunter das Großprojekt Az-Zour North IWPP, das Kuwaits Strom- und Wasserversorgung langfristig sichern soll. Der Umbau dieser Infrastruktur erfolgt im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (PPP), was hohen Bedarf an Zulieferern und Dienstleistern mit internationaler Expertise signalisiert. [GTAI Exportguide](#)

Zwar bleibt das Land weiterhin stark vom Öl- und Gassektor abhängig: Der nicht-ölbasierte Wirtschaftsbereich stagniert weitgehend, und strukturelle Reformen verzögern sich. Dennoch eröffnet der aktuelle Investitionsschub Chancen — insbesondere für Unternehmen aus den Bereichen Energie, Infrastruktur, Bau, Anlagenbau, Wasser- und Versorgungsinfrastruktur, sowie für Dienstleister rund um PPP-Projekte.

Für deutsche Unternehmen ist Kuwait damit 2025 erneut ein interessanter Markt: Die Nachfrage nach importierten Maschinen, Technologien und spezialisierten Dienstleistungen dürfte in den kommenden Jahren steigen — vor allem, wenn sich Politik und Wirtschaft stabil zeigen und die großen Projekte realisiert werden.

Quellen:

- Germany Trade & Invest / GTAI-Exportguide: „Kuwait steigert Projektvergabe um 33 Prozent – Energiesektor vorn“ [GTAI Exportguide](#)
- Germany Trade & Invest: „Kuwait muss sein Investitionsklima weiter verbessern“ (Wirtschaftsumfeld Kuwait)

Dänemark ist ein stabiler und attraktiver Wirtschaftsstandort

Für das laufende Jahr prognostiziert GTAI ein Wirtschaftswachstum von rund **3,6 %**, getragen von hoher Beschäftigung, stabiler Inflation und weiter steigenden Löhnen, was den Binnenkonsum kräftig stützt. [GTAI](#)

Die Export- und Innovationskraft Dänemarks bleibt ein zentraler Wachstumsmotor. Wichtig bleibt insbesondere die Rolle der Pharma- und Exportindustrie, die in den letzten Jahren erheblich zum Aufschwung beigetragen hat. Parallel erleben Umwelt- und Zukunftstechnologien – etwa CO₂-Reduktion und grüne Energie-Investitionen – zunehmende Bedeutung.

Darüber hinaus öffnet der geplante massive Ausbau der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik Chancen für ausländische Anbieter: Dänemarks Verteidigungsministerium sieht in den kommenden Jahren erhebliche Beschaffungsvorhaben vor – von modernen Waffensystemen bis zu Digital- und Logistiklösungen. Für deutsche Unternehmen im Bereich Rüstungs- und Sicherheitstechnik sowie bei Infrastruktur- und IT-Dienstleistungen ergeben sich damit potenziell neue Geschäftsfelder. [GTAI](#)

Dennoch bestehen auch Risiken: Geopolitische Unsicherheiten und die steigenden Verteidigungsausgaben könnten langfristig fiskalische Belastungen mit sich bringen. Laut dänischem Wirtschaftsrat könnte eine prozyklisch expansive Fiskalpolitik mittelfristig wirtschaftliche Ungleichgewichte fördern. [GTAI](#)

Für deutsche Unternehmen ergibt sich damit ein klares Bild: Dänemark bleibt 2025 ein Markt mit solider Konjunktur und vielfältigen Potenzialen – insbesondere im Bereich Export, Umwelt- und Zukunftstechnologien, Rüstung/Beschaffung sowie Infrastruktur. Eine strategische Marktbeobachtung und frühzeitige Ansprache von Partnern vor Ort lohnt sich derzeit besonders.

Quellen:

- Germany Trade & Invest: „Wirtschaftsausblick Dänemark“ [GTAI](#)
- Internationaler Währungsfonds (IMF) – 2025 Article IV Consultation mit Dänemark [IMF](#)

Veröffentlichungen

DIHK veröffentlicht AHK World Business Outlook Herbst 2025

(DIHK) Nach dem Rückschlag durch die US-Zollpolitik im Frühjahr hellt sich die Stimmung in vielen Weltregionen spürbar auf. Das belegt der aktuelle AHK World Business Outlook der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), basierend auf mehr als 3.500 Unternehmensantworten aus rund 90 Ländern weltweit. Während die Konjunkturerwartungen der Betriebe in Deutschland verhalten bleiben, steigt die Zuversicht der deutschen Betriebe an ihren Auslandsstandorten deutlich. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der DIHK](#).

USA: Sonderseite: Handelspolitik unter Trump

(GTAI) Die Germany Trade & Invest (GTAI) hält Sie mit aktuellen Zollmeldungen auf dem Laufenden und liefert Analysen zur [US-Handelspolitik](#) und ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Märkte. Außerdem beantworten

Sie die wichtigsten [Fragen rund um die aktuellen Handelsmaßnahmen im FAQ](#) und fasst wichtige Quellen zusammen.

Verschiedenes

Datenbanken unterstützen Unternehmen im internationalen Handel

Verschiedene Online-Tools und Datenbanken bieten Informationen zu den unterschiedlichsten Themen: von nichttarifären Handelshemmnissen für landwirtschaftliche Waren über Umweltmaßnahmen bis hin zu regionalen Freihandelsabkommen. Germany Trade & Invest (GTAI) hat eine [Übersicht über die verschiedenen Tools](#) zusammengestellt, die für Unternehmen eine Unterstützung darstellen können.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1
21335 Lüneburg

Ansprechpartnerinnen:

Christiane Hewner, Tel.: 04131-742 161, Email: christiane.hewner@ihklw.de
Rola Cam, Tel.: 04131 742 125, Email: Rola.Cam@ihklw.de

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK oder AHK angefordert werden.

Detaillierte Informationen zu internationalen Märkten finden Sie darüber hinaus auf der [Webseite der IHKLW](#).